IV. Oekonomische Gebahrung.

Die Kosten der Polizei-Gefangenhaus-Verwaltung nach Abzug der Auslagen für die Aerzte und für die Arrestantenwagen betrugen im Jahre 1884 . . . . . fl. 11.246
gegen die präliminirte Ziffer von . . . . . fl. 13.762
Die Verpflegung der Häftlinge kostete . . . . . fl. 5.127

Im Jahre 1884 wurden 48.178 Verpflegsportionen ausgefolgt, daher durchschnittlich täglich 131.

Der grösste Ausspeisestand war am 22. Juni mit 205 Portionen, der kleinste am 1. Januar mit 94 Portionen.

V. Sanitätsverhältnisse.

Die Sanitätspflege im Polizei-Gefangenhause obliegt einem Primar- und einem Secundararzte.

Die Arrestanten werden bei Ankunft in das Gefangenhaus ärztlich untersucht und die krank Befundenen entweder in eine Heilanstalt abgegeben oder theils ambulatorisch, theils in dem im Gefangenhause befindlichen Marodezimmer behandelt.

Dieselbe Verfügung wird mit jenen Arrestanten getroffen, welche im Gefangenhause selbst erkrankten.

Im Jahre 1884 wurden 112 Arrestanten in eine Heilanstalt abgegeben.

XXV. Abschnitt.

Photographische Arbeiten.

Im Jahre 1884 fanden 578 persönliche Aufnahmen sicherheitsgefährlicher Individuen statt.

Es wurden 7.621 Exemplare ausgefertigt. Die Zahl der Reproductionen früherer Aufnahmen und von auswärts eingesendeter Photographien (meist flüchtiger Verbrecher) betrug 3.406 Exemplare.

Das photographische Atelier befindet sich im k. k. Polizei-Gefangenhause, und wurden die Arbeiten von einem in dessen Nähe etablirten Photographen gegen ein Jahreshonorar besorgt.